

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS

Weitergeltung von Geschäftsordnungsrecht

Der Bundestag wolle beschließen:

Für die 14. Wahlperiode werden übernommen:

die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einschließlich ihrer Anlagen, soweit sie vom Deutschen Bundestag zu beschließen sind, in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1237), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 12. Februar 1998 (BGBl. I S. 428),

die Richtlinien zur Überprüfung auf eine Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 13. Dezember 1991 (BGBl. 1992 I S. 76),

die Gemeinsame Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) vom 5. Mai 1951 (BGBl. II S. 103), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 16. Mai 1995 (BGBl. I S. 742),

die Geschäftsordnung für den Gemeinsamen Ausschuß vom 23. Juli 1969 (BGBl. I S. 1102), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 20. Juli 1993 (BGBl. I S. 1500),

die Geschäftsordnung für das Verfahren nach Artikel 115 d des Grundgesetzes vom 23. Juli 1969 (BGBl. I S. 1100).

Bonn, den 26. Oktober 1998

Dr. Peter Struck und Fraktion

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Zu Beginn der 14. Wahlperiode sind die bisherigen Verfahrensregelungen zu übernehmen. Dabei wird die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in dem Bewußtsein übernommen, daß aufgrund der besonderen Gegebenheiten nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin über Verfahrensänderungen zu beraten und zu entscheiden sein wird. Dies gilt insbesondere für die verfahrensmäßigen Abläufe bei Streitigen Abstimmungen sowie die erleichterte Durchführung Erweiterter öffentlicher Ausschusssitzungen zur Entlastung des Plenums.